

Antwort vom 28.11.2016

MdB, CDU/CSU

Sehr geehrter Herr XY, sehr geehrte Frau XY,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11. November 2016, die mich sehr betroffen macht. Sehr gerne würde ich Ihnen helfen, damit Sie nicht zusätzlich zu all dem Leid, das Ihnen bereits unverschuldet wiederfahren ist, noch in der ständigen Ungewissheit leben müssen, ob die Stiftung auch in Zukunft noch über genug Mittel verfügt.

Aus diesem Grund habe ich einmal recherchiert und bin auf die Antworten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf die Fragen des Netzwerks Robin Blood zur letzten Bundestagswahl im Jahr 2013 gestoßen, die ich Ihnen anbei zu Ihrer Kenntnis übersende.

Auf die Frage „In welchen Bereichen sehen Sie mögliche Änderungen am HIV-Hilfegesetz nach Auswertung der geforderten Studie?“ antwortete die CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Die Stiftung ist eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Entschädigung der Betroffenen. Daher begrüßen wir es außerordentlich, dass die Finanzierung der Leistungen bis 2017 gesichert ist und werden uns dafür einsetzen, dass diese auch über diesen Zeitpunkt hinaus gewährleistet ist. Eine mögliche Anpassung der Leistungen kann nicht ohne Grundlage erfolgen.“

Wie von Ihnen ausgeführt, liegt die Studie zum Leistungsbedarf der Betroffenen nun ja bereits seit einigen Jahren vor. Vor diesem Hintergrund scheint mir auch die Antwort der CDU/CSU-Fraktion auf Frage zur Analogie zu Contergan von Bedeutung, die lautete: „Wir werden uns auch in Zukunft für eine Fortführung der Finanzierung der Stiftung und der daraus resultierenden Leistungen für die Betroffenen einsetzen. Wenn Ergebnisse zum Leistungsbedarf der Betroffenen vorliegen, werden wir diese prüfen. Im Fall der Feststellung von Mehrbedarfen werden wir uns bei allen Beteiligten für eine Anhebung der Leistungen einsetzen.“

Ich denke, auf die damaligen Antworten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion müssen Sie und die anderen Geschädigten sich zu Recht verlassen können und sollten diese Zusagen auch gegenüber dem CDU-geführten Bundesgesundheitsministerium einfordern.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieser Themenbereich für mich als Mitglied im XX-ausschuss und XX-ausschuss des Deutschen Bundestages nicht zu meinen Spezialgebieten gehört. Meine baden-württembergische Fraktionskollegin xxxxxx ist als Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium hier sicherlich die bessere Ansprechpartnerin. Mit Ihrem Einverständnis würde ich ihr die von Ihnen übersandte E-Mail weiterleiten und sie darum bitten, sich der Sache anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen